



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 07.11.2006

2006/261
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.11.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Ertüchtigung des Hammerkopfturmes
hier: Ergänzungsantrag auf zusätzliche Förderung für weitere notwendige Sanierungsmaßnahmen

- ☒ Finanzielle Auswirkungen
- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur geplanten Sanierung des Hammerkopfturm zur Kenntnis und stimmt der Maßnahme unter der Voraussetzung einer 90 % Förderung im Ökologieprogramm Emscher-Lippe (ÖPEL) durch die Bezirksregierung Münster zu. Der städtische Eigenanteil soll über ZIRE-Mittel des Kreises Recklinghausen bereitgestellt werden.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Wie bekannt, ist aus Gründen der fehlenden Verkehrssicherheit der Bereich um den Hammerkopfturm an der Bodelschwingher Str./Heinrichstr. abgesperrt. Der Bereich Stadtentwicklung hat zur Sanierung der festgestellten Schäden im Balkon- und Dachbereich eine Kostenaufstellung ermittelt, die sich bisher auf eine Summe von 170.000,-€ belief. Auf Antrag der Stadt Castrop-Rauxel hat die Bezirksregierung Münster eine Förderung im Ökologieprogramm (ÖPEL) über 90% in Höhe von 153.000,-€ bewilligt. Der erforderliche städtische Eigenanteil in Höhe von 17.000,-€ wurde durch den Kreis Recklinghausen aus den ZIRE-Mitteln sichergestellt.

Zwischenzeitlich ergaben weitere intensivere Begutachtungen des Hammerkopfturmes folgendes Schadensbild:

Aufgrund der stark geschädigten Bausubstanz im Bereich der Balkonauskragung des Hammerkopfturmes wurde ein externer Sachverständiger eingebunden sowie eine Betonfestigkeitsuntersuchung durchgeführt. Diese hatte zum Ergebnis, dass die bisher vorgesehene Sanierungsstrategie in wesentlichen Teilbereichen (Balkonplatte außen sowie Flächen innerhalb der oberen Einhausung, die von unten bewittert sind) geändert werden muss. Es fallen somit nicht nur zusätzliche Planungskosten und Baukoordinierungskosten an, sondern auch erhebliche zusätzliche Baukosten. Nach neuer Kalkulation der Gesamtmaßnahme durch ein Ingenieurbüro belaufen sich jetzt die Gesamtkosten auf insgesamt 297.690,00 €. Die Verwaltung hat diese zusätzlichen Kosten zur Förderung bei der Bezirksregierung Münster beantragt. Von dort wurde signalisiert, daß dem Ergänzungsantrag der Stadt Castrop-Rauxel entsprochen werden wird. Der Bewilligungsbescheid wird in Kürze erwartet. Aufgrund der höheren Gesamtkosten erhöht sich zwangsläufig auch der städtische Eigenanteil um 12.769,00 auf insgesamt 29.769,00 € (siehe Tabelle). Die Verwaltung hat daher weitere ZIRE-Mittel beim Kreis Recklinghausen beantragt, die mittlerweile schon bewilligt sind.

Maßnahme	Gesamtbetrag	Einnahme Dritter	Erforderlicher Eigenanteil der Stadt Castrop-Rauxel
bisher Bewilligte Mittel zur Funktionssicherung des Hammerkopfturmes	170.000,00 €	153.000,00 €	17.000,00 €
Zusätzlich beantragte Mittel zur Funktionssicherung des Hammerkopfturmes	127.690,00 €	114.921,00 €	12.769,00 €
Summe:	297.690,00 €	267.921,00 €	29.769,00 €

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	297.690,00 €	€
- Einnahmen von Dritten:	297.690,00 €	€
= Städtischer Eigenanteil:	0 €	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Haushaltsstelle: 61600.968000
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

☒ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste (2007) aufzunehmen, soweit über die Mittel im Jahr 2006 nicht verfügt wird.

☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	€	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.